

STADTELTERN DORTMUND

Ministerium für Schule und Bildung NRW

Frau Ministerin Gebauer

cc. Bezirksregierung Arnsberg

Frau Abteilungsdirektorin Nienaber-Willaredt

cc. Stadt Dortmund

Frau Stadträtin Schneckenburger

Dortmund, 24. November 2019

Anfrage: Anerkennung als Schule des „Gemeinsamen Lernen“/ Zuteilung von Sonderpädagogen und sonstigen Unterstützungen

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

sehr geehrte Frau Abteilungsdirektorin Nienaber-Willaredt,

sehr geehrte Stadträtin Frau Schneckenburger,

wie mit Ihnen vereinbart und mit Herrn Dr. Schürmann besprochen, kommen wir nochmals auf die bereits geschilderte Problemlage bei der Anerkennung und Ressourcenzuteilung für Schulen im Gemeinsamen Lernen in NRW auf Sie (gemeinsam) zu, weil wir als Kreis- und Stadtschulpflegschaften anhand eines exemplarischen Beispiels verstehen möchten, welche weiteren Kriterien bei der Neuausrichtung der Inklusion in NRW neben der Anzahl der aufzunehmenden Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, dem Inklusionskonzept, der Voraussetzung der räumlichen entsprechenden Ressourcen und entsprechenden Fortbildungen der Lehrer*innen **tatsächlich** zur Entscheidung herangezogen werden (sollten bzw. müssten), so dass Schulen den Zuspruch zur Schule des Gemeinsamen Lernens erhalten können und auch wir Eltern das noch nachvollziehen können.

Nach bekannt werden der ersten Einteilung zum Schuljahr 2019/20, am exemplarischen Beispiel der Stadt Dortmund (Drucksache 14839-19), fragen uns die Eltern hier und anderen Ortes zurecht, wieso eine Gesamtschule des Gemeinsamen Lernens mit jahrelanger inklusiver Erfahrung, die bis jetzt alle Kriterien erfüllt, nicht mehr berücksichtigt wird und andere Schulen nun als GL Schule neu aufgebaut wird.

In Dortmund wird die 4-zügige Martin Luther King Gesamtschule (MLK), welche mit herausforderndem Standortfaktor (im absoluten sozialen Brennpunkt!), **nicht mehr** als Schule des Gemeinsamen Lernens anerkannt. Derzeit werden dort 65 Schülerinnen und Schüler (SuS) ab Klasse 6 aufwärts mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet (im vergangen Schuljahr noch fast 80). An der Gesamtschule wurden Sonderpädagogen eingesetzt. Schulische inklusive Konzepte wurden dort schon lange entwickelt, Räumlichkeiten eingerichtet und Lehrer*innen fortgebildet, insbesondere weil integrierte Gesamtschulen schon immer inklusiv arbeiten. Warum bleiben integrierte (Gesamt-) Schulen mit bewerteten Konzepten und vielen Schüler*innen mit Sonderpädagogischer keine Schulen des Gemeinsamen Lernens. Warum nimmt man ihnen die Verfügungszeiten zur Weiterentwicklung vorhandener Inklusion- Konzepte, wie den 3. pädagogischen Tag oder Verfügungszeiten zur Bildung „Multiprofessioneller Teams“ ? Durch das Aufnahmeverbot weiterer Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr

STADTELTERN DORTMUND

2019/20 und folgendem Schuljahr aufnehmen zu dürfen, werden bewährte inklusive Förderband gefährdet und Lehrer*innen zusätzlich Belastet.

Verschärft wird die Situation durch die zu erwartende Anerkennung von weiteren SuS im laufenden AOSF in der Jahrgangsstufe 5.

Der neue Erlass zielte zunächst darauf ab, für den Übergang von der Primarstufe auf die Sek I Schulen die Bedarfe festzustellen und dementsprechend die notwendigen Plätze an den Schulen mit der entsprechenden Bündelung zur Verfügung zu stellen, berücksichtigt aber scheinbar die bereits zuvor entwickelten Konzeptionen nicht und auch nicht die bereits vorhandene Anzahl der SuS mit Sonderpädagogischem Bedarf.

Wie sieht es aber mit der zukünftigen Anzahl von inklusiven Kindern in den höheren Jahrgängen aus? Es werden in der Regel weiteren Kindern der Förderbedarf auf Basis von eingeleiteten AOSF Verfahren attestiert und somit steigt die Zahl der SuS weiter an. In der Martin Luther King Gesamtschule hat die Schule schon in der jetzigen 5. Jahrgangsstufe, wie bisher jedes Jahr, neue AOSF Verfahren eröffnen müssen. Inzwischen wurde einem Kind dieser Bedarf anerkannt.

Da die Martin Luther King Gesamtschule alle oben genannten Kriterien erfüllt und mit ihrem besonderen Förderband, trotz überwiegend schwächeren Grundschulempfehlungen, viele SuS so exzellent fördert, dass einige von ihnen das Abitur erfolgreich abschließen können, ist es deshalb für niemanden nachvollziehbar warum diese Gesamtschule **nicht** als Schule des Gemeinsamen Lernens anerkannt wird und **damit nicht die vollumfänglichen Ressourcen zugeteilt bekommt**. Hier scheint die Herausforderung des Standorts und ebenso die hohe Anzahl der bereits vorhandenen SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf **keinerlei** Berücksichtigung zu finden(!?). Das hohe Engagement der Lehrer*innen an diesem Standort ist auch sichtbar durch den besonderen Einsatz gegen „Rechts“ und „Antisemitismus“ und wird nun durch die Nichtberücksichtigung stark strapaziert.

Darüber hinaus wirft es natürlich die Frage auf, wie sich das Aufnahmeverbot auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auswirkt, welche Folgen hat das für eine frühzeitige freiwillige Eröffnung eines AOSF-Verfahrens, wenn Eltern eine bestimmte Schulen unbedingt haben wollen, an der sie wissen, dass dort keine SuS mit bereits anerkanntem Bedarf aufgenommen werden dürfen. Ist dann zu befürchten, dass notwendige Verfahren zunehmend in die SEK I hineinverlagert werden? Hilft das tatsächlich Schulen mit dieser Standortproblematik?

Es stellt sich deshalb automatisch die Frage, welche weiteren Kriterien werden von der zuständigen Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger herangezogen, um solche Entscheidungen zu treffen?

Dieses Phänomen ist auch an weiteren Schulen und Schulformen, insbesondere den Hauptschulen, zu beobachten. Exemplarisch nochmal das Beispiel Dortmund: Nimmt man in Augenschein, dass bei der Einteilung und vermutlich auch bei der Anerkennung, die erwarteten Zahlen aus August 2019/20 berücksichtigt wurden und nicht die aktuellen Zahlen angewandt wurden – siehe am Beispiel HS Jeanette Wulff, aktuell 10 SuS (mit SFB) in Jahrgang 5 statt 5 im August - fragen wir uns, ob es eine Nachsteuerung gibt oder wie diese tatsächlichen Zahlen sich bei der Zuteilung der Ressourcen auswirken? Vergleicht man den Anteil der SuS mit und ohne Bedarf in den einzelnen Schulformen und setzt diese auf die Zügigkeit um, ist auffällig, dass dieser bei Hauptschulen und Realschulen weit

STADTELTERN DORTMUND

über der empfohlenen Einteilung (25-3-1,5) mit und ohne Bedarf liegt. Die Hauptschulen kommen bei der Einteilung auf einen Prozentualen-Anteil von fast einem Viertel je Klasse.

Eine direkte Gesamtabfrage an den integrierten Schulen durch die Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW (LEIS NRW e.V. www.leis-nrw.de/aktuelles/themen/details/Fragebogenaktion.html) zeigt aber eine eindeutige Tendenz, dass die Gesamtschulen eine Schlüsselung von 28-3-1.1 Stellen ab Jahrgang 7 haben. So sind in Duisburg in diesem Schuljahr zwar alle Gesamtschulen Schulen des gemeinsamen Lernens geworden, jedoch konnte keine einzige zusätzlich Sonderpädagogen Stelle besetzt werden.

Mit großem Bedauern über diese Entwicklung fragen wir Sie:

- **War das das Ziel der Neuausrichtung der Inklusion in NRW?**
- **Werden Sie bzw. wie werden Sie zukünftig den integrierten Schulformen, den Vorbildern der Inklusion, gerecht?**
- **Werden Sie bzw. wie werden Sie zukünftig Schulen mit besonderen benachteiligenden Standortfaktoren gerecht? Wie werden/ müssen diese berücksichtigt werden?**
- **Wie wirksam kann das „vermeintliche“ Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sein, wenn ihre Wahl vorab beschnitten wird? Wie leiten Sie aus diesem Umstand noch den tatsächlich Wunsch der Eltern ab?**
- **Wieviel Transparenz muss die Verteilung haben?**
- **Welchen echten Verteilungsschlüssel gibt es auf Landes- und Kommunalen-Ebene?**
- **Wie verteilen sich die Schulen des Gemeinsamen Lernens auf alle Schulformen und wie viele Sonderpädagogen befinden sich an den einzelnen Schulen?**

Unserem Verständnis nach war Ziel der Ressourcenbündelung den aktuell am stärksten benachteiligten Standorten zu helfen und diese zu stärken. Doch Ziel war auch, möglichst flächendeckend Schulen des Gemeinsamen Lernens vorzuhalten, um auch den Kindern mit einem Sonderpädagogischen Bedarf eine wohnortnahe Beschulung vorzuhalten im Gemeinsamen Lernen oder alternativ eine Förderschule.

Wie kann es dann sein, dass ausgerechnet bei der größten Schulform des gemeinsamen – integrierten- Lernens (GE-340 + SE-114 lt.

www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatTelegramm2018.pdf), diese nicht anerkannt werden als Schulen des Gemeinsamen Lernens?

Erstmals bekannt gegeben wurde von Ihnen, dass 786 Schulen in NRW Schulen des Gemeinsamen Lernens im Schuljahr 2019/20 sind. Unbekannt ist jedoch, wie viele SuS mit Sonderpädagogischem Bedarf diese derzeit besuchen und wie viele Sonderpädagogen-Stellen Soll/Ist sind.

Darüber hinaus bitten wir Sie, um:

- **Transparenz bei der Zuteilung durch nachvollziehbare Zuteilungskriterien**
- **Weitere Indikatoren für die Anerkennung zu benennen z.B. Standortfaktoren, Schulform**
- **Eindeutige Regelung, dass Schulen kein Verbot erhalten SuS mit Förderbedarf aufzunehmen, sondern die Inklusion weiterhin allen Schulen zu ermöglichen, insbesondere dort wo Schulen bereit sind eine inklusive Beschulung anzubieten**
- **ALLE integrierten Schulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens sofort anzuerkennen**

STADTELTERN DORTMUND

Berücksichtigen Sie bitte, wenn nicht alle integrierten Schulen eine Anerkennung erhalten, ist davon auszugehen, dass es zu einer Erhöhung der Bedarfsverfahren kommen wird. Denn häufig beantragen gerade diese Schulen viel seltener einen Förderbedarf, weil sie es durch ihre eigentliche Binnendifferenzierung vermeiden wollen. Sofern aber die Zuteilung der überlebensnotwendigen Ressourcen davon abhängig bleibt, müssen auch diese Schulen um ihre Ressourcen fürchten. Das derzeitige Verfahren der Anerkennung zur Schule des Gemeinsamen Lernens ist für uns sehr intransparent, logisch nicht nachvollziehbar und vorbei an der Wirklichkeit der Schulen. Bei allen Bemühungen auf allen Ebenen und auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Mangels an Lehrkräften und Sonderpädagogen, darf die Neuausrichtung nicht dazu führen, dass bereits gute vorhandene Inklusionskonzepte nicht weiter gelebt werden können oder benachteiligte Standorte noch mehr geschwächt werden! Eltern von SuS mit Sonderpädagogischem Bedarf wollen und möchten nicht hinnehmen, dass ihnen nicht einmal mehr alle Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens offenstehen und damit die soziale Anbindung ihrer Kinder genommen wird.

Wir bitten Sie deshalb um Rückmeldung und um ein persönliches Gespräch. In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen, verbleiben wir wie gewohnt,

mit herzlichen Grüßen

Anke Staar

Dr. Ulrich Meier

Rainer Schiffers

Stefanie Krüger Peters

Vorstand -Landeselternkonferenz NRW Stadteltern Dortmund Landesverband der Förderschulen
mit dem Schwerpunkt geistige
Entwicklung e.V.